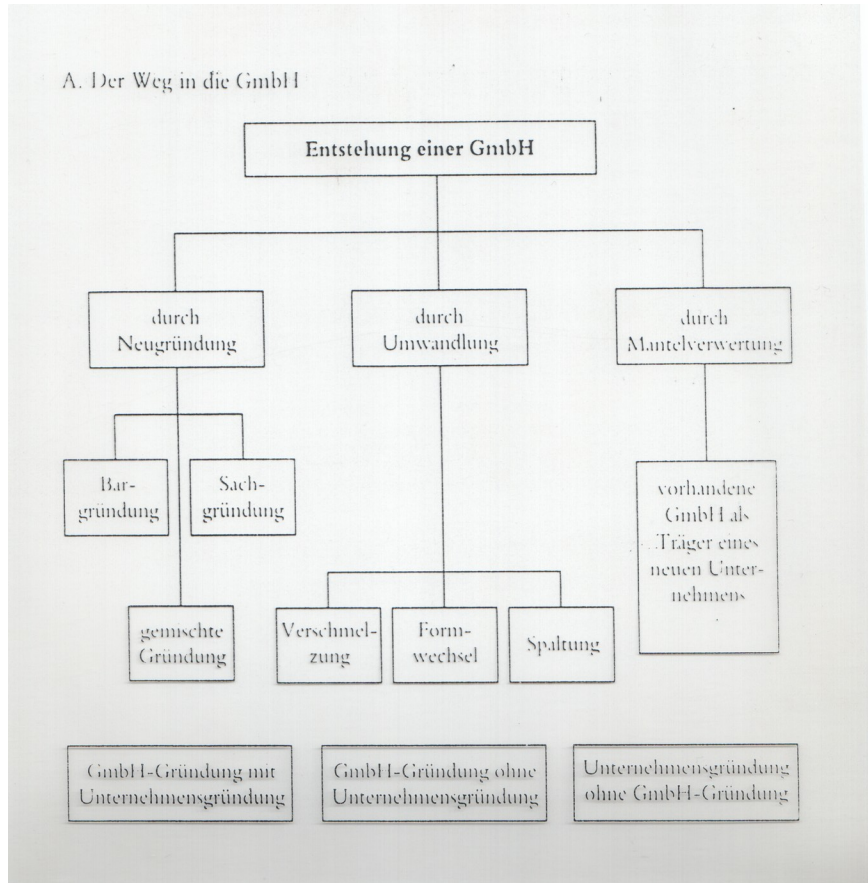


Drei Wege in die GmbH

- Neugründung
- Umwandlung
- Mantelverwertung (einer "gebrauchten" GmbH oder nach Vorratsgründung)



Fünf Schritte bei Neugründung einer GmbH

1. Gesellschaftsvertrag
2. Gründungsversammlung mit Bestellung der Gründungsgeschäftsführer beim Notar

Notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages und des Gründungsversammlungsprotokolls

3. Leistung der Stammeinlagen auf nach der Gründung eröffnetes Bankkonto, erforderlichenfalls Sachgründungsbericht, Leistung der Sacheinlagen (entspr. Verfügungsgeschäfte)

4. notariell beglaubigte Anmeldung (§ 12 Abs. 1 HGB) der Gesellschaft zur Eintragung ins Handelsregister (§ 7 GmbHG) der Geschäftsführer mit folgenden Anlagen (§ 8 GmbHG):

- Gesellschaftsvertrag
- Gründungsvollmacht
- Liste der Gesellschafter
- Verträge über Sacheinlagen
- Sachgründungsbericht
- Wertnachweis bei Sacheinlagen
- staatliche Genehmigungsurkunden

und Angaben, bzw. Versicherungen zu:

- Vertretungsberechtigung der Geschäftsführer
- not. begl. Zeichnung der Geschäftsführer
- Leistung der Bar- und Sacheinlagen
- Lastenfreiheit des Gesellschaftsvermögens
- Nichtvorliegen von Insolvenzstraftaten seitens der Geschäftsführer

5. Eintragung im Handelsregister